

Protokoll vom 21. Juni 2005

Kleine Anfrage 19/2005
betreffend Axpo - Planung für ein neues Atomkraftwerk

In einer Kleinen Anfrage vom 18. Mai 2005 stellt Kantonsrat Hermann Beuter verschiedene Fragen zur Planung eines neuen Atomkraftwerkes durch die Axpo Holding AG. Er will insbesondere wissen, wie weit diese Planungen gediehen sind und wie sich die Schaffhauser Regierung dazu stellt. Dabei stellt sich der Fragesteller auf den Standpunkt, solche Planungen seien inakzeptabel, solange die Entsorgungsfrage nicht geklärt sei.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Der Fragesteller bezieht sich in seiner Kleinen Anfrage auf einen Artikel im Tagesanzeiger vom 18. Mai 2005. Die Axpo Holding AG hat ihre Studie "Stromperspektiven 2020" aber erst am 24. Mai 2005 im Rahmen einer Medienkonferenz vorgestellt. Die Fragen basieren deshalb weniger auf Fakten denn auf journalistischen Spekulationen im Vorfeld der angekündigten Präsentation.

In einer umfassenden Studie hat die Axpo Holding AG im Hinblick auf den sich abzeichnenden Versorgungsengpass sämtliche möglichen Energieträger unter finanziellen, ökologischen und politischen Gesichtspunkten beurteilt, also auch neue erneuerbare Energien wie Geothermie, Biogas, Biomasse, Wind, Photovoltaik und Kleinwasserkraftwerke. Die Studie kommt dabei zum Schluss, dass diese erneuerbaren Energien im Versorgungsgebiet bis zum Jahre 2030 maximal 6 % des Stromverbrauches decken können. Die künftige Versorgungssicherheit kann deshalb nur mit einem Strommix aus erneuerbaren Energien, Wasserkraft, Kernkraft und fossilen Energien gewährleistet werden. Da auch der mögliche Ausbau der Wasserkraftwerke beschränkt ist, erweisen sich nebst der Förderung von erneuerbaren Energien sowohl der Bau von Gaskombikraftwerken in der Schweiz als auch Stromimporte aus Gas-, Kohle- und Kernkraftwerken als unausweichlich. In einer zweiten Phase muss aber auch der Bau eines neuen Atomkraftwerkes in der Schweiz in Betracht gezogen werden. Von einer konkreten Planung kann aber zum heutigen Zeitpunkt keine Rede sein. Demzufolge hat der Verwaltungsrat der Axpo Holding AG auch keine entsprechenden Planungen initiiert oder abgesegnet.

2. Der Verwaltungsrat der Axpo Holding AG hat die "Stromperspektiven 2020" einhellig verabschiedet und auch das Kommunikationskonzept abgesegnet. Er wird auch in den Vollzug involviert werden und konkrete Planungsentscheide treffen müssen, allenfalls auch über die Planung eines neuen Kernkraftwerkes. Aufgrund des Kernenergiegesetzes unterliegt die vom schweizerischen Parlament zu entscheidende Rahmenbewilligung allerdings dem Referendum.

Der Regierungsrat teilt weitgehend die Einschätzung der Axpo Holding AG; insbesondere vertritt er die Ansicht, dass zum heutigen Zeitpunkt die Option des Baus eines neuen Atomkraftwerkes nicht ausgeschlossen werden darf, da die kurzfristig mögliche Alternative zur Deckung der Versorgungslücke (Gaskombikraftwerke) die CO₂-Problematik verschärft.

3. Nach Auffassung des Regierungsrates muss die Entsorgungsfrage unabhängig vom Bau eines neuen Kernkraftwerkes einer Lösung zugeführt und darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die Entsorgungsfrage zu verzögern, um auf diese Weise einen Ausstieg aus der Kernenergie herbeizuführen, erachtet der Regierungsrat als unverantwortlich.
4. Dem Regierungsrat kommt gegenüber Regierungsmitgliedern oder anderen durch ihn ernannten Vertretern des Kantons Schaffhausen in Verwaltungsräten privatrechtlicher Unternehmungen ein Informations- und Instruktionsrecht zu, soweit kantonale Interessen betroffen sind. Wichtige, den Kanton Schaffhausen speziell tangierende Fragen werden deshalb im Regierungskollegium diskutiert. So wurden in der Vergangenheit Fragen der Preis- und Dividendenpolitik thematisiert. Auch bei konkreten Planungsbeschlüssen betreffend den Bau eines neuen Atomkraftwerkes dürfte dies der Fall sein.

Schaffhausen, 21. Juni 2005

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Reto Dubach